



## **Sicherheitskonzept sowie Brandschutzordnung im Anhang für das Schuljahr 2021/2022**

Grundschule Neuried  
Planegger Straße 4  
82061 Neuried

Grundschule	Planegger Straße 4	Tel.: 089/ 25 00 375-68
Jugendsozialarbeit: Frau Henkel	Planegger Straße 4	Tel.: 089/25 00 375-57
Frau Konitzer	Planegger Straße 4	Tel.: 089/25 00 375-57
Schulberatungsteam: Fr. Hirtsiefer, Frau Schwarz und Frau Egerer	Planegger Straße 4	Tel.: 089/25 00 375-72
<u>Kindertageseinrichtungen</u>		
Kindergarten Leitung: Fr. Huber	Haderner Weg	Tel.: 089/75901-38
Mittagsbetreuung „Mitti“ Leitung: Fr. Leitschuh	Planegger Straße 4	Tel.: 089/75901-27/-15
Hort Leitung: Frau Somann	Haderner Winkel	Tel.: 089/75901-60



## Notfall-Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt/Krankenwagen	112
Hausmeister Schulanlage	- 56
Hausmeister Handy	0175/4334362
Jugendkontaktbeamtin (Frau Mayer)	0172/6585313
Jugendkontaktbeamter (Herr Redel)	0173/8635081
Polizeiinspektion 46 Planegg	89925-0
Unfallkasse (KUVB), München	360930
Traumaambulanz (Max-Planck-Inst.)	30622-1
Traumaambulanz (LMU)	2180-5173
<i>Krisenteam Oberbayern( Herr Grawe):</i>	<i>0170/923 977 0</i>
<i>KIBBS-Regionalkoordinator Oberbayern</i>	<i>089 / 89 02 50 – 0</i>
	<i>oder</i>
	<i>089 / 89 02 50 - 40</i>
Giftnotruf	19240
Grundschule Neuried	089/25 00 375-68
Elternbeirat 1. Vorsitz    Hr. Stahl	0160/8896487
Elternbeirat 2. Vorsitz    Hr. Staszewski	0172/8994444
Frau Rieger, Rektorin	089 / 25 00 375-68
Frau Knoll,    Konrektorin	089 /25 00 375-68



## Krisenteam

### **Schulleitung Grundschule**

089/25 00 375-68 -54

Frau Rieger, Rektorin

Frau Knoll, Konrektorin

Frau Knoll, Sicherheitsbeauftragte

Frau Hirtsiefer, Schulpsychologin

Frau Schwarz, Schulpsychologin

### **Leitung der Kindertagesstätten:**

Kindergarten Haderner Weg: (Frau Huber)

089 / 75901-38

Hort Neuried: (Frau Somann)

089 / 75901-60

**In allen Notfällen gilt:**

**Keine Mitteilung an die Presse/Medien!!!**



## I. Präventive Maßnahmen

### 1. Sicherheit auf dem Schulweg

Beim ersten Informationsabend vor der Einschulung bzw. beim Elternabend am Anfang jedes Schuljahres wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Der Schulweg soll vor allem mit den Schulanfängern intensiv geübt werden.
- b) Aus dem Schulwegplan sind Gefahrenstellen (Kreuzungen, Übergänge, Ampeln, ...) sowie die Standorte der Schulweghelfer zu ersehen.
- c) Ein gemeinsam mit Mitschülern zurückgelegter Schulweg erhöht die Sicherheit.
- d) Der Unterricht wird pünktlich beendet, damit ein gemeinsames Nachhausegehen von Schülern verschiedener Klassen gewährleistet ist.
- e) Schülerlotsen helfen den Kindern beim Überqueren der Straße (Ampel Planegger Straße/Münchner Straße; Planegger Straße/Haderner Winkel)
- f) Für die Kinder der ersten Klassen findet im Lauf des Schuljahres ein „Rollertraining“ statt. Erst danach sollten die Kinder mit dem Roller zur Schule kommen. Der kleine Parkplatz neben dem Rathaus darf nicht als Abkürzung zum Fahrrad- und Rollerparkplatz gequert werden.
- g) Die Eltern werden informiert, dass es aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht ist, Schülerinnen und Schüler unbegleitet mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen, bevor die Kinder in der 4. Jahrgangsstufe die „Fahrrad-Prüfung“ gemacht haben.
- h) Wenn die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sollte der öffentliche Parkplatz „Am Haderner Winkel“ zum Aus- und Einsteigen benutzt werden. Die Eltern werden gebeten, auf erhöhte Vor- und Rücksicht im unmittelbaren Umfeld der Schule zu achten.
- i) Der Mitarbeiterparkplatz an der Mehrzweckhalle/Hortausgang sollte aus Sicherheitsgründen nicht überquert/betretet werden. Als Zugang zum Hort und zur Mehrzweckhalle muss der dafür vorgesehene Gehweg benutzt werden.

### **Erhöhte Vorsicht an der Baustellenein- und ausfahrt am Erstzneubau (Schuljahr 2021/22)**

Bedingt durch die Bauarbeiten am Teilneubau der Grundschule Neuried bitten wir Sie im Bereich der Baustellenein- und Ausfahrt in Höhe des Geh- und Fahrradweges zwischen dem Haderner Weg und der Planegger Straße um erhöhte Vorsicht. Diese sensible Stelle wurde in Absprache zwischen Schulleitung, Polizei und Bauamt der Gemeinde Neuried möglichst umfassend durch Markierungen, Warnbaken,



Warnbeschilderung und Stoppschilder gekennzeichnet, um Schulkinder besser zu schützen.

- j) **Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht auf Gespräche mit fremden Erwachsenen einlassen. Schüler sollen informiert sein, was in „brenzigen“ Situationen zu tun ist, wie z.B. sichere Plätze aufsuchen, Öffentlichkeit herstellen, ....**  
**Kinder sollen sofort die Eltern oder ihre Klassenleiterin informieren, wenn sie von fremden Leuten angesprochen werden. Die Eltern informieren darüber die Polizei und die Schule und umgekehrt.**

## Leitfaden für Eltern bei Vorfällen auf dem Schulweg

Wird ein Kind auf dem Schulweg von fremden Menschen angesprochen, belästigt oder bedroht, sollten die Erziehungsberechtigten **umgehend die Polizei** über die Notrufnummer **110** kontaktieren.

Auch die **Schule** ist über derartige Vorfälle zu **informieren**.

Sollte das **Schulbüro nicht besetzt sein** (z. B. außerhalb der normalen Unterrichtszeiten sowie am Wochenende und in den Ferien), können **im absoluten Notfall** die Vorsitzenden des Elternbeirats (Hr. Stahl, Tel.: 0160/8896487 Hr. Staszewski : Tel.: 0172 / 899 44 44) kontaktiert werden. Die Vorsitzenden des Elternbeirats werden sich dann **in dringenden Fällen mit der Schulleitung** in Verbindung setzen.

Die Schule arbeitet eng mit den **Kontaktbeamten der Polizeiinspektion 46 – Planegg** zusammen.

Die Kontaktbeamten der Polizei, **Frau Mayer** und **Herr Redel**, sind bei Fragen und Anliegen für Sie da:



## **Frau Mayer:**

Festnetz: 089 / 89925 – 133 (ggf. mit Anrufbeantworter)  
Mobil: 0172/6585313 (während der Bürozeiten)

## **Herr Redel:**

Festnetz: 089 / 89925 – 129 (ggf. mit Anrufbeantworter)  
Mobil: 0173 / 863 50 81 (während der Bürozeiten)



## Maßnahmen bei Fernbleiben vom Unterricht

- a) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule vor Unterrichtsbeginn (möglichst zwischen 7:30 und 7:45 Uhr) zu informieren, wenn ihr Kind den Unterricht (auch am Nachmittag) nicht besuchen kann. *Hort oder Mittagsbetreuung müssen von den Eltern gesondert informiert werden.*
- b) Sofort nach Unterrichtsbeginn stellen die unterrichtenden Lehrkräfte fehlende Schüler/innen fest. Liegt keine Entschuldigung vor, werden unverzüglich die Eltern telefonisch verständigt. Ist bis 8:15 Uhr niemand zu erreichen, wird gegebenenfalls die Polizei um Hilfe gerufen.
- c) Von jedem Kind liegen der Schule für den Notfall mehrere Telefonnummern (Notfallnummernordner im Sekretariat und im Lehrerzimmer) vor. Die Eltern werden dringend gebeten, die Schule über Änderungen der Telefonnummern umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Liste mit den aktualisierten Telefonnummern ist im Not- bzw. Vermisstenfall für die Polizei einsehbar.

## 2. Maßnahmen bei vorzeitigem Unterrichtsende bzw. Erkrankung

- a) Ein vorzeitiger Unterrichtsschluss wird möglichst mindestens einen Tag vorher angekündigt. Hort, Mittagsbetreuung und Schulweghelfer werden verständigt. Die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie vom vorzeitigem Unterrichtsende Kenntnis genommen haben. Nur bei Vorlage dieser Bestätigung kann ein Kind vor dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende nach Hause gehen.
- b) Über die Möglichkeit eines früheren Unterrichtsschlusses bei extrem hohen Temperaturen werden die Eltern durch einen Elternbrief der Schulleitung am Anfang der Sommermonate informiert. Die Eltern geben anschließend der Schule gegenüber eine Erklärung ab, ob ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss vorzeitig nach Hause gehen kann. Kinder, deren Eltern dies nicht wünschen, werden bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende in der Schule betreut. Der Hort und die Mittagsbetreuung werden verständigt. Kinder, die eine dieser Einrichtungen besuchen, können dort sofort nach Unterrichtsende beaufsichtigt werden. Auch die Schulweghelfer werden informiert.
- c) Kinder, die sich während des Unterrichts verletzt haben oder sich krank fühlen, müssen von den Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten Personen abgeholt werden und können nicht ohne Begleitung nach Hause geschickt werden.



## 4. Maßnahmen während der Unterrichtszeit

- a) Aus Sicherheitsgründen werden die Eltern gebeten, vor Unterrichtsbeginn, während der Unterrichtszeit und bei Unterrichtsende das Schulhaus nicht zu betreten. Die Kinder sind in der Regel immer vor der Schulhaustür zu verabschieden und auch wieder in Empfang zu nehmen.
- b) Die Schuleingangstüren werden von 7:45 bis 8:00 Uhr geöffnet und sind bis 13:00 Uhr geschlossen.
- c) Die Zugangstür zum Schulhaus-Innenhof vom verglasten Verbindungsgang an der Nordseite sind stets verschlossen.
- d) Folgende Durchgangstüren bleiben bis 13:00 Uhr versperrt:
  - im Obergeschoss des Neubaus vor dem Klassenzimmer OG 02
  - Glastür im Erdgeschoss neben dem Konrektorat zum Flur zwischen Aufzug und EDV-Bereich
  - Glastür vom Treppenhaus Ost im Keller des Neubaus zum Kellergang
  - Eingangstür vom Lehrerparkplatz zur Mehrzweckhalle bzw. Glastür im Erdgeschoss von der Mehrzweckhalle kommend zum Flur im Mittelbau.
  - Glastür im ersten Stock Neubau vom Treppenhaus (oberhalb der Mehrzweckhalle) kommend zum Flur Neubau erster Stock.
- e) Zu Boten- und Toilettengängen können Kinder bis 13:00 Uhr (solange die o. g. Durchgangstüren versperrt sind) alleine geschickt werden, ab 13:00 Uhr sollen Kinder nur zu zweit im Schulhaus unterwegs sein.
- f) Schülerinnen und Schüler der Musikschule verwenden ausschließlich den Zugang über den Haupteingang der neuen Musikschule am Ladislaus-Wolowicz-Weg 1 oder bei Bedarf den Eingang an der Mehrzweckhalle.
- g) Erziehungsberechtigte melden sich vorab zur Sprechstunde an und betreten das Schulhaus nur über den Haupteingang vom Pausenhof. Dort befindet sich auch eine Gegensprechanlage zum Sekretariat.
- h) Unbekannte Personen werden höflich nach dem Grund ihres Aufenthaltes im Schulhaus angesprochen.





- i) Während der Pause sind die Kinder unter Aufsicht auf dem Schulpausenhof. Regenpausen finden im Klassenzimmer unter Aufsicht statt. Bitte auch um Beachtung des Hygienekonzepts mit „Corona-Regeln“!
- j) Schulfremde Veranstaltungen in der Aula können aus Sicherheitsgründen erst ab 16.00 Uhr erfolgen. Die Gemeinde informiert die Schulleitung zuverlässig darüber.

## 5. Sonstige Maßnahmen

- a) Alle Beschäftigten unserer Schule nehmen die Sicherheit unserer Schüler/innen sehr ernst.
- b) Frau Knoll (Konrektorin), unterstützt die Schulleitung als Sicherheitsbeauftragte und als Hygienebeauftragte in allen sicherheits- und hygienerelevanten Bereichen.
- c) Zur Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzepts und um im Krisenfall schnell und professionell handeln zu können, wurde ein schulisches Krisenteam unter Leitung der Rektorin eingerichtet. Weitere Mitglieder sind die Konrektorin Frau Knoll (auch Sicherheitsbeauftragte) und die Schulpsychologinnen Frau Hirtsiefer und Frau Schwarz.
- d) Einer der Hausmeister ist von der Gemeinde Neuried als Sachaufwands-träger der Schule zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.
- e) Bei schulischen Veranstaltungen beaufsichtigen die Lehrkräfte der Schule die Kinder bis zum offiziellen Ende der Aufsichtspflicht.
- f) Frau Henkel und Frau Konitzer, unsere Sozialpädagoginnen, sind für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Neuried zuständig.
- g) Die Kinder der dritten Klassen betreuen als Paten die Schüler/innen der 1. Jahrgangsstufe (2021/22 nicht im gewohnten Umfang möglich während Corona-Hygienekonzept!).
- h) Ausgebildete Streitschlichter aus den 4. Klassen helfen dabei, Streitigkeiten während der Pausen zu schlichten (Nicht während Corona-Hygienekonzept!).
- i) In besonderen Veranstaltungen (Theater, etc. ...), Klassengesprächen sowie im Rahmen des Projekts „Komm, wir finden eine Lösung“ werden die Kinder zum Thema Gewaltprävention sensibilisiert und unterstützt.
- j) Der Jugendbeamte der Polizei besucht regelmäßig die Schule.
- k) Jedes Jahr gibt es eine Aufführung der Polizei-Verkehrspuppenbühne (auch in digitaler Form falls nötig).



- l) Der Elternbeirat organisiert einen Selbstbehauptungskurs (falls 2021/22 möglich).
- m) Das Team des Schulberatungszentrums Würmtal sowie unsere Sozialpädagogin stehen als Ansprechpartner zur Prävention bei Gewalt- und Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.
- n) **Ansprechpartnerin der Grundschule Neuried bei sexuellem Missbrauch sind Frau Hirtsiefer und Frau Schwarz, Schulpsychologinnen.**

## 6. Probealarm

Feueralarmübungen werden zweimal jährlich durchgeführt; einmal angekündigt im ersten Schulhalbjahr, einmal unangekündigt im zweiten Schulhalbjahr.

**In allen Notfällen gilt:  
Keine Mitteilung an  
Presse/Medien!**



## II. Notfallplan – Unfall-Straftat-Brandalarm, etc.

<b>Unfall</b>	<b>Verbrechen</b>	<b>Brand-, Bomben-, Giftalarm, u. ä.</b>
Opfer versorgen	Opfer versorgen, eine Person bleibt bei ihm.	Alarm bzw. Durchsagen beachten
Bei Unfall in der Turnhalle über das Notfalltelefon die Schulleitung (54) oder den Amtsmeister (0175/4334362) benachrichtigen (Handy im Sanitätsraum zugänglich!)	<b>Notarzt</b> anfordern – 112 <b>Polizei</b> informieren - 110	Kiga, Hort, „Mitti“ telefonisch benachrichtigen
<b>Betreuungsperson</b> für das Opfer bereitstellen	<b>Tatort</b> absperren, nichts verändern, Beobachtungen notieren, keine Mülleimer leeren	<b>Feueralarm</b> auslösen, Fluchtpläne beachten
<b>Notarzt</b> anfordern (Tel. 112) ggf. <b>Polizei</b> informieren (110)	<b>Panik</b> vermeiden	Rettungsdienst und <b>Polizei</b> benachrichtigen
<b>Rettungsdienst</b> einweisen	<b>Rettungsdienst</b> und <b>Polizei</b> einweisen	<b>Panik</b> vermeiden
<b>Erziehungsberechtigte</b> informieren, ggf. Schulamt informieren	<b>Erziehungsberechtigte</b> informieren, ggf. Schulamt informieren	<b>Rettungsdienst</b> und <b>Polizei</b> einweisen
<b>Unfallbericht</b> erstellen	<b>Eltern des Opfers betreiben</b>	<b>Erziehungsberechtigte</b> informieren, Schulamt informieren
<b>Notarzt 112</b> <b>Polizei 110</b>	<b>Notarzt 112</b> <b>Polizei 110</b>	<b>Notarzt/Feuerwehr 112</b> <b>Polizei 110</b>



## III: Notfallplan – Amoklauf

### Erste Maßnahmen bei Amoktaten

1.	2.	3.
<b>Polizeinotruf 110</b> Wer – Wann – Wo- Was – Wie – Womit - (Warum) ?	<b>Alarmierung/Durchsage in der Schule auslösen</b>  „Achtung – eine Durchsage an alle, ist <ul style="list-style-type: none"> <li>- in unserer Schule ein Gewalttäter unterwegs.</li> <li>- Bitte jetzt Ruhe bewahren.</li> <li>- Bleiben Sie im Zimmer und sperren Sie sich ein.</li> <li>- Gehen Sie weit weg von der Tür.</li> <li>- Hilfe kommt.</li> <li>- Die Polizei ist alarmiert.“</li> </ul>	<b>Soweit möglich: Krisenteam einberufen, Anwesenheit erheben</b>
<b>Verbindung halten bis Polizei Gespräch beendet!</b>		<b>Handynutzung einschränken / Netz freihalten</b>
<b>Telefonleitung freihalten</b>	<b>Sofortiger Rückzug in sichere Räumlichkeiten</b>	<b>Evakuierung nur auf Weisung der Polizei!!!</b>
	<b>Einschließen/Verbarrikadieren</b>	
	<b>Täterkontakt vermeiden (Verstecken)</b>	



## Alarmierung

Im Katastrophenfall, der Leib oder Leben von Schülern und Beschäftigten bedroht, wird von Seiten der Schulleitung zuerst die Polizei informiert und soweit die Situation dies zulässt, das Staatliche Schulamt, das Schulreferat und andere Einrichtungen im Schulhaus.

## Polizei Telefon 110

- |  |  |
|--|--|
| 1. Amtsmeister                         | Tel.: 75901-56 oder<br>Mobil: 0175/433 43 62 |
| 2. Staatliches Schulamt                | Tel.: 6221-2359 oder 6221-2290               |
| 3. Weitere Einrichtungen im Schulhaus: |  |
| + Kindergarten                         | Tel.: 75901-38                               |
| + Hort                                 | Tel.: 75901-60                               |
| + Mittagsbetreuung                     | Tel.: 75901-27 oder 75901-15                 |
| + Jugendsozialarbeit GS                | Tel.: 25 00 375-57                           |
| + Schulberatung                        | Tel.: 25 00 375-72                           |

## Notfallkoordination

Die Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.

Die Polizei verfügt hierzu über die erforderlichen Lagepläne, Luftaufnahmen und Gebäudepläne.

Zur Klärung der Situation im Schulhaus steht die Sicherheitsbeauftragte der Schule der Polizei beratend zur Verfügung.



## Evakuierung

Analog zum Verhalten bei Feuersalarm liegen die entsprechenden Fluchtpläne vor. Sie sind für jeden Raum neben der Zimmertüre ausgehängt.

Die Evakuierung aus dem Gebäude wird zweimal jährlich anlässlich der Feuersalarmproben geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feuersalarm.

**Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr, welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen.**

## Sammelplatz

**A Sp1: Sportplatz Schulgelände**

## Benachrichtigung von Eltern

In Notsituationen wird versucht, die/den Vorsitzende/n des Elternbeirats oder seine/n Stellvertreter/in in geeigneter Form telefonisch zu informieren.

Diese/r wird gebeten mit Hilfe der Schülerverzeichnisse und Telefonlisten, welche den Klassenelternsprechern zum Schuljahresbeginn ausgehändigt werden, eine entsprechende telefonische Informationskette zu realisieren.

Der Elternbeirat wird von der Schulleitung nach seiner Konstituierung entsprechend informiert.



## **Kinderabholung/Elternbetreuung**

Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten – nach telefonischer Verständigung durch die Schule – selbst.

Die Betreuung von Eltern veranlasst die Polizei.

**In allen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.**

## **Belegungspläne und Nutzung der Einrichtungen**

Damit im Gefahrenfall rechtzeitig und ohne lebensgefährdende Verzögerungen gezielt Rettungsmaßnahmen koordiniert und durchgeführt werden können müssen die am Schuljahresanfang erstellten Belegungspläne für die Schulen, Kindertagesstätten und Gruppen in den Sporthallen strikt eingehalten werden. Außerordentliche Belegungen oder auch Änderungen in den Belegungsplänen müssen umgehend der Schulleitung und dem Amtsmeister angezeigt werden. Darunter fallen ebenfalls personelle Änderungen, auch in der Betreuung von Kindern oder Gruppen.



## **Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle**

Für Schulveranstaltungen in der Mehrzweckhalle gilt die Versammlungsstättenverordnung (VSättV) des Bayerischen Staatsministeriums.

Bei der Bestuhlung wird auf die nötigen Fluchtwege geachtet. Alle anwesenden Lehrkräfte verteilen sich gleichmäßig in der gesamten Halle und machen im Notfall auf Fluchtwege aufmerksam.

Bei großen Veranstaltungen mit vielen Gästen wird bereits bei der Begrüßung auf Fluchtwege hingewiesen.

Für größere Veranstaltungen mit vielen Gästen müssen zwei Rettungssanitäter angefordert werden.





## Durchsagen bei ernsthaften Gefahren

Gemäß der Empfehlung des Polizeipräsidiums München erfolgt im Krisenfall eine sogenannte Klartextdurchsage (Schutz aller Personen im Schulgebäude, Verunsicherung des Täters), wie z.B.

**„Achtung – eine Durchsage an alle!**

- **Bitte jetzt Ruhe bewahren.**
- **Bleiben Sie im Zimmer und sperren Sie sich ein.**
- **Gehen Sie weit weg von der Tür.**
- **Hilfe kommt.**
- **Die Polizei ist alarmiert.“**

Nach diesen Durchsagen findet kein Lehrerwechsel statt. Jede Lehrkraft bleibt bei ihrer Klasse bzw. Schülergruppe, bis Entwarnung gegeben wird – im Notfall bis über das normale Unterrichtsende hinaus.

## Wichtige Telefonnummern für den Notfall

Staatliches Schulamt	6221-2337	Frau Löwe, Schulamtsdirektorin, Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamts München-Land
Staatliches Schulamt	6221-2359	Herr Dr. Barth, Schulamtsdirektor
Staatliches Schulamt	6221-2290	Frau Müller, Sekretariat zuständige Verwaltungsangest.
<b>KIBBS*</b> -Ansprechpartner	0170 / 932 977 0	Herr Grawe
Traumaambulanz LMU	2180-5225	
Polizei	110	
Feuerwehr	112	

\* KIBBS = „Kriseninterventions- und –bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“

gez.  
P. Rieger, Rektorin